

NEWS

der

gemeinde bözberg



Sehr geehrte Bözbergerinnen und Bözberger

Kennen Sie die Geschichte von Superwurm? Nicht? «Dieser Wurm mit Superkraft ist ein Held, der alles schafft. Superwurm, der Superheld, ist der tollste Wurm der Welt!» Wo immer es ihn braucht, ist er zur Stelle. Hilfsbereit, fröhlich, aufopferungsvoll und lösungsorientiert packt er seine Arbeiten an. Alle Tiere lieben ihn – naja, fast alle. Die böse Echse sagt zum Raben: «Hol den Wurm, ich muss ihn haben.» Fortan muss der arme Superwurm für die böse Echse schuffen, die nichts als Schätze und Macht im Sinn hat. Wen wundert's, dass Superwurm nun gar nicht mehr so super ist? Doch die Echse hat die Rechnung ohne Superwurms Freunde gemacht. Sie tun sich zusammen und gemeinsam schaffen sie es, die böse Echse zu überwinden und Superwurm zu befreien.

Gemeinderäte sind keine Superwürmer, beileibe nicht und schon gar keine Helden. Warum also diese Geschichte, werden Sie sich fragen? Genau wie Superwurm haben auch Gemeinderäte ihre Aufgaben und Pflichten, die sie für die Gemeinschaft und die Gemeinde zu erfüllen haben. Und genau wie Superwurm sind sie dabei angewiesen auf Wertschätzung und Respekt, Wohlwollen und Unterstützung. In den letzten fünf Jahren durften wir als Gemeindeammann und Vizeammann immer auf die grossartige Unterstützung unseres Teams, zahlreicher Kommissionen, der Verwaltung und dem Bauamt zählen. Ihnen gilt unser ganz grosser Dank! Bedanken möchten wir uns auch bei allen, die uns während unserer Amtszeit mit Vertrauen und Anerkennung begegnet sind und sich mit Engagement für das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben! Nun ist für uns die Zeit gekommen, Abschied zu nehmen – mit etwas Wehmut vielleicht, aber auch mit Vorfreude auf neue Freiräume und Möglichkeiten in unserem Arbeits- und Privatleben. Das Wohl und die Entwicklung unserer Gemeinde liegt uns nach wie vor am Herzen. Vertrauensvoll übergeben wir unsere Ämter an unsere Nachfolger. Wir sind überzeugt, dass der neue Gemeinderat mit Tatkraft und mit Herzblut die Aufgaben und Herausforderungen der nächsten Amtsperiode anpacken wird. Und denken Sie daran: Ohne das Miffun unser aller schafft es auch Superwurm nicht. Oder wie Henry Ford sagte: «Es hängt von uns selbst ab, ob wir das neue Jahr als Bremse oder als Motor benutzen wollen.» Nutzen Sie die Chance und helfen Sie mit, dass unsere Gemeinde weiterhin ein Motor bleiben wird.

Mached Sie's guet und uf Wederluege metenand!



Peter Plüss
Gemeindeammann



Carmen Stahel
Vizeammann

ENTSCHEIDE DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM FREITAG, 08. DEZEMBER 2017

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsentscheide veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Entscheide kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2017
2. Genehmigung Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde
3. Wahl von zwei Stimmenzählern für die Amtsperiode 2018/2021
4. Beschlussfassung über die Zuständigkeit der Finanzkommission der Einwohnergemeinde für die Belange der Ortsbürgergemeinde gemäss § 7 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden für die Amtsperiode 2018/2021

Die Entscheide 1, 2 und 4 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2018

SCHALTERÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DIE FEIERTAGE



Die Gemeindeverwaltung Bözberg ist über die Festtage ab Freitag, 22. Dezember 2017 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2018 geschlossen. Die zwischen Weihnachten und Neujahr ausfallende Arbeitszeit wurde von allen Angestellten vorgeholt. Die Gemeindeverwaltung bedient Sie gerne wieder ab dem 3. Januar 2018, 08.00 Uhr.

Bei Todesfällen besteht ein Pikettdienst über die Telefonnummer 079 872 24 60.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

KEHRICHT- UND GRÜNGUTABFUHR ÜBER DIE FESTTAGE

Über die Festtage finden die Kehrichtabfuhr normal am Mittwoch, 20. Dezember 2017, 27. Dezember 2017 und 3. Januar 2018, ab 07.00 Uhr, und die letzte Grüngutabfuhr 2017 am Freitag, 29. Dezember 2017, ebenfalls ab 07.00 Uhr, statt.

RESSORTVERTEILUNG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat seine Ressorts für die Amtsperiode 2018/2021 wie folgt verteilt:

Gemeindeammann Therese Brändli	Soziale Sicherheit Verwaltung Polizei Ortsbürger Kommunikation
Vizeammann Thomas Obrist	Finanzen Bildung Gesundheit
Gemeinderat Heinz Dätwiler	Ver- und Entsorgung Gewerbe Öffentlicher Verkehr Kultur, Sport, Freizeit
Gemeinderat Urs Vollenweider	Bauamt inkl. alle Liegenschaften Verkehr und Nachrichtenübermittlung Volkswirtschaft
Gemeinderat Max Gasser	Bauwesen Feuerwehr Verteidigung

VERKAUF DES SCHULMOBILIARS

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 hat den Rahmenkredit für die Erneuerung des Schulmobiliars genehmigt. Der Auftrag wurde der Firma Mobil Werk AG, Berneck, erteilt und wird in den Sportferien ausgeführt.

Es besteht nun die Möglichkeit, für Fr. 50.00 einen Schulbank mit Stuhl zu erwerben. Die Garnitur muss vor Ort anfangs Sportferien abgeholt werden. Interessenten können sich bei der Gemeindekanzlei Tel: 056 460 24 60, Email: verwaltung@boezberg.ch melden. Das genaue Datum und die Zeit werden noch mitgeteilt.

Gemeinden Effingen, Bözberg, Schinznach-Bad, Brugg, Lupfig, Habsburg, Hausen**Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts****Bereinigung Baulinien F3 Hornussen-Lupfig**

Betroffene Gemeinden	Effingen, Bözberg, Schinznach-Bad, Brugg, Lupfig, Habsburg, Hausen
Gesuchstellerin	Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA), Filiale Zofingen, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen
Gegenstand	Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat gestützt auf Art. 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Art. 27 ff des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 8. Januar 2018 bis 6. Februar 2018 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei folgender Stelle eingesehen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindekanzlei Effingen, Gemeindehausweg 26, 5078 Effingen • Gemeindekanzlei Bözberg, Chapf 9, 5225 Bözberg • Gemeindeverwaltung Schinznach-Bad, Schulhausstrasse 33, 5116 Schinznach-Bad • Abteilung Planung und Bau, Hauptstrasse 5, 5200 Brugg • Gemeindeverwaltung Lupfig, Breitenstrasse 14, 5242 Lupfig • Gemeindeverwaltung Habsburg, Dorfstrasse 41, 5245 Habsburg • Gemeindekanzlei Hausen, Hauptstrasse 29, 5212 Hausen
Verfügungsbeschränkung	Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Bewilligung des ASTRA auf dem vom Auflageprojekt erfassten Gebiet keine rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden.
Anhörung betroffener Dritter	Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 6, 3003 Bern , schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 -16.30 Uhr
Di 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr

Telefon: 056 460 24 60
Fax: 056 460 24 61
verwaltung@boezberg.ch

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39 - 41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

Aarau, 11. Dezember 2017

Im Auftrag des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen



Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen Ihnen besinnliche
Festtage und ein frohes neues Jahr.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr

Telefon: 056 460 24 60
Fax: 056 460 24 61
verwaltung@boezberg.ch